



## Anlage zum Technischen Reglement der Klasse EC 8 (Sonderwertung im AEC)

- **Klasse 8 a: Motorräder bis Baujahr 1976 oder älter**
- Twin Shock, Trommelbremsen hinten und vorne , Luftkühlung
- Gabeldurchmesser maximal 35,5 mm (Maico Bj. 1975/76 max. 38mm)
  
- **Klasse 8 b: Motorräder bis Baujahr 1982 oder älter**
- Twin Shock, ebenfalls zugelassen sind: Yamaha Motorräder dieser Baujahre mit Dreieckschwinge, Kramer Motorräder ohne Umlenkung
- Trommelbremsen hinten und vorne, Luftkühlung
- Gabeldurchmesser maximal 38 mm (Maico max. 42mm).
  
- **Klasse 8 c: Motorräder Baujahre 1983 bis 1995**
- Keine Einschränkungen

In allen Klassen sind ausschließlich straßenzugelassene Sologeländemotorräder ohne Hubraumbeschränkung zugelassen.

Teilnahme mit einem roten Oldtimer Kennzeichen beginnend mit „07“ zulässig, wenn ein gültiger Oldtimer Pass einer ausstellungsberechtigten Organisation, in dem die Verkehrssicherheit bestätigt wird, oder ein schriftlicher HU Nachweis nach § 29 welcher nicht älter als 24 Monate sein darf, bei der Abnahme vorgelegt werden kann.

**Beleuchtung:** Der Strom für die Beleuchtung der Klassik Motorräder muss durch einen dem damaligen Auslieferungszustand des Motorrades entsprechende Lichtmaschine erzeugt werden. Eine Batterie entspricht nicht dem Sinn einer Erzeugung von Beleuchtungsenergie.

**Reifen:** Für Klassik Motorräder im sind auch Reifen zugelassen, die keine „DOT“ oder „E“ Kennzeichnung besitzen, diese müssen aber in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.

**Auspuff:** Der Schalldämpfer muss aus der gleichen Zeit wie das Motorrad oder ähnlich dem Originalteil sein. Geräuschmessung nach 2m max. Methode nach Vorgabe Technik DMSB Enduro.

**Vergaser:** Die Vergaser müssen dem Herstellungsjahr des Motorrad entsprechen, auch wenn der Durchmesser und die Marke unterschiedlich sind.

**Zusammenfassend:** Es wird betont, dass alle Teile, die im Vergleich zu den Originalteilen (Zylinder, Getriebe und Kupplung, Vergaser, Zündung, Gabelrohre und Aufhängungen/Ausleger) modifiziert werden, zwingend dem Jahrgang des Motorrades entsprechen müssen. Digitale elektronische Zündsysteme sind nicht zulässig.